

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500; Klappe 013, 837 und 838

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

17. November 1950

Blatt 1916

Trauerfeier für den schwedischen König =====

17. November (Rath.Korr.) Donnerstag abend fand im Stadt-
senatssitzungssaal des Wiener Rathauses eine Trauerfeier anläß-
lich des Hinscheidens König Gustaf V. von Schweden statt, die
von der Österreichisch-Schwedischen Gesellschaft veranstaltet
wurde. An dem feierlichen Akt nahmen u.a. teil: der schwedische
Geschäftsträger Legationsrat Hedengreen, Bürgermeister Dr.h.c.
Körner, Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Afritsch, Sek-
tionschef Dr. Chaloupka in Vertretung des Bundeskanzlers sowie
Vertreter der Bundesregierung.

Die Trauerfeier wurde durch Franz Schuberts Quartett in
D-Moll "Der Tod und das Mädchen", ausgeführt vom Streichquartett
des Wiener Konzertorchesters Eduard Macku, eingeleitet. Hierauf
sang der Chor der Österreichisch-Schwedischen Gesellschaft die
Königshymne, die von den Trauergästen stehend angehört wurde.

Prof. Dr. Hans Nüchtern hielt in seiner Eigenschaft als
Präsident der Österreichisch-Schwedischen Gesellschaft die Gedenk-
rede. Er gab einen Überblick über das Leben König Gustafs, der
nach mehr als vierzigjähriger Regierung im Alter von 92 Jahren
gestorben ist. König Gustaf hat es verstanden, das schwedische
Volk aus zwei Weltkriegen herauszuhalten. Prof. Nüchtern beton-
te auch, daß der schwedische König ein Freund Österreichs war.
So trauert auch ganz Österreich um den Verlust, den das schwe-
dische Volk erlitten hat.

An die Gedenkrede schloß sich der erste Satz des Streich-
quartetts in G-Moll von Eduard Grieg an. Den Abschluß der würdi-
gen Feier bildete die schwedische Nationalhymne und die österrei-
chische Bundeshymne, gesungen vom Chor der Österreichisch-Schwe-
dischen Gesellschaft.

Ferkelmarkt vom 15. November
=====

17. November (Rath.Korr.) Aufgebracht wurden 86 Ferkel, von denen 41 verkauft wurden. Der Durchschnittspreis war bei den Ferkeln bis zu 7 Wochen 140 S, 8 Wochen 153 S, 12 Wochen 320 S.

Die Nachfrage konnte als sehr flau bezeichnet werden.

Sitzung des Wiener Landtages
=====

17. November (Rath.Korr.) Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek zu einer Geschäftssitzung zusammen. Es wurden zwei Anträge der ÖVP eingebracht, und zwar ein Antrag betreffend die Abänderung des Kinogesetzes und ein Antrag betreffend Abänderungen der Getränkesteuer. Beide wurden vom Vorsitzenden dem zuständigen Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe II zugewiesen.

Auslieferungsbegehren gegen drei Landtagsabgeordnete

Auf der Tagesordnung des Wiener Landtages standen drei Auslieferungsbegehren gegen zwei Abgeordnete der ÖVP und einen Abgeordneten der SPÖ.

Über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes um Zustimmung der gerichtlichen Verfolgung des Abg. Vlach (ÖVP) berichtete Abg. Haim (ÖVP). Das Auslieferungsbegehren wurde wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre gestellt, die Abg. Vlach bei einer Auseinandersetzung mit dem Vorsitzenden des Österreichischen Berufsboxsportverbandes begangen hat. Der Berichterstatter empfahl, das Ersuchen des Gerichtes abzulehnen. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Abg. Mistingger (SPÖ) referierte über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Zustimmung der gerichtlichen Verfolgung des Abg. Jirava (SPÖ). Abg. Jirava hat ebenfalls eine Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre begangen, indem er in einer Sitzung der Wiener Genossenschaftsbank den Direktor, der inzwischen von seinem Posten entfernt wurde, Vorwürfe wegen seiner Tätigkeit machte. Das Immunitätskollegium empfahl auch hier die Ablehnung,

die gleichfalls bei der Abstimmung einstimmig beschlossen wurde.

Über das Ersuchen des Kreisgerichtes Wels um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Friedl (ÖVP) berichtete Abg. Dkfm. Dr. Hohl (ÖVP). In diesem Fall handelt es sich um den Verdacht des Preiswuchers, des Kettenhandels und des versuchten Betruges. Abg. Friedl besitzt einen Gewerbeschein für den Handel mit Photoartikeln und war Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Ausschußgüter. In dieser Eigenschaft hat er verschiedene Ankäufe genehmigt. Abg. Friedl hat selbst um seine Auslieferung ersucht. Das Immunitätskollegium stellte den Antrag, dem Ersuchen des Kreisgerichtes Wels stattzugeben. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Immunitätskollegiums angenommen.

Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

17. November (Rath.Korr.) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages trat der Wiener Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr.h.c. Körner zusammen.

Im Einlauf befinden sich mehrere Anträge und Anfragen: Es liegt eine Anfrage der Gemeinderäte Primarius Dr. Eberle (ÖVP) und Genossen betreffend die Krebsuntersuchungsstellen vor. Vizebürgermeister Weinberger wird diese Anfrage am Schlusse der heutigen Sitzung beantworten.

Die Gemeinderäte Jodlbauer (SPÖ) und Genossen haben eine Anfrage über die USIA-Verkaufsstellen, die am Schluß der Sitzung besprochen werden soll.

Von den Gemeinderäten Wicha (WdU) und Genossen liegt eine Anfrage über die Auswirkung der Tarifierhöhung der städtischen Straßenbahn anlässlich des 4. Lohn- und Preisabkommens auf die Frequenz und die Einnahmen dieses Betriebes vor; ferner eine Anfrage über die bereits am 20. Jänner 1950 beantragte Wiedereinführung eines Kurzstreckentarifes auf der Wiener Straßenbahn. Beide Anfragen wurden dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI zugewiesen.

Die Anfrage der Gemeinderäte Burian (WdU) und Genossen betreffend Geldspielautomaten wurde dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe III zugewiesen.

Die Gemeinderäte Josef Doppler (WdU) und Genossen haben eine

Anfrage, betreffend die aus einer geplanten Neuregelung sich ergebende Erhöhung der Koloniagebühr eingebracht. Sie wurden dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe VII zugewiesen. Weitere Anfragen der gleichen Gemeinderäte betreffen die Handhabung der Kannvorschrift (Pensionsüberleitung) und die Gewährung von Vergütungen an Bedienstete der Stadt Wien für die Benützung ihrer eigenen Kraftfahrzeuge zu Dienstfahrten. Beide Anfragen wurden dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe I zugewiesen.

Von den Gemeinderäten Dr. Altmann (L.Bl.) und Genossen liegt eine Anfrage, betreffend Einhaltung der Verfassung der Stadt Wien, besonders hinsichtlich des Budgetrechtes des Gemeinderates vor. Sie wurde dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe II zugewiesen.

Die Gemeinderäte Hausner (L.Bl.) und Genossen haben eine Anfrage, betreffend Unwetterschäden in den Randbezirken eingebracht. Zuweisung an Geschäftsgruppe VI.

Die Gemeinderäte Dr. Soswinski (L.Bl.) und Genossen haben einen Antrag, betreffend ein Verbot weiterer Tarif- und Preiserhöhungen im Wirkungskreis der Stadt Wien, im Bereich ihrer Verwaltung, ihrer Unternehmungen und Betriebe und in ihrem gesamten Einflußbereich durchzuführen, eingebracht. Über dieses Verlangen wird am Schluß der Sitzung abgestimmt werden.

Von den Gemeinderäten Dr. Soswinski (L.Bl.) und Genossen liegt ein Antrag für die Einführung von verbilligten Wochenkarten für Fahrten an fünf Wochentagen vor. Zuweisung an Gemeinderatsausschuß XI.

Schließlich liegt noch ein Antrag der Gemeinderäte Maller (L.Bl.) und Genossen vor, der die Festigung des Friedensgedankens in der Wiener Jugend durch entsprechende Aufklärung in den Schulen betrifft. Der Antrag wurde dem Stadtsenat zugewiesen.

Als erster Punkt der Tagesordnung erfolgt die Wahl der sechs Schriftführer des Gemeinderates, da die mit einem Jahr festgesetzte Funktionsdauer der Schriftführer mit 4. Dezember ds.J. abläuft. Von der Sozialistischen Partei wurden hiefür die Gemeinderäte Dinstl, Mittinger, Maria Jacobi und Glaser vorgeschlagen, von der Österreichischen Volkspartei die Gemeinderäte Kutschera und Vlach. Dem Wahlvorschlag wurde zugestimmt.

Es erfolgte sodann die ebenfalls notwendig gewordene Wahl von

neun Mitgliedern des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes. Es wurden vorgeschlagen: von der Sozialistischen Partei die Gemeinderäte Paula Kratky, Mistingner, Frieda Nödl, Pfoch und Dr. Stemmer, von der Österreichischen Volkspartei die Gemeinderäte Franz Doppler, Prof. Eleonore Hiltl, Hermine Holub und Kowatsch. Auch dieser Wahlvorschlag wurde angenommen.

ERP-Mittel für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Stadtrat Dkfm. Nathschläger referierte sodann den Antrag, auf Inanspruchnahme von 2,057.100 Schilling als ERP-Darlehen für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien. Es sollen davon 700.000 Schilling zum Ankauf von 350 Kühen, 345.000 Schilling zum Ankauf von Maschinen, 984.000 Schilling für die Errichtung von Landarbeiterwohnungen und 28.100 Schilling für die Errichtung einer Düngerstätte verwendet werden. Der Referent erklärt, daß es der Gemeinde Wien auf eigenen Mitteln nicht möglich gewesen wäre, diese Beträge aufzubringen, und wie günstig mit Rücksicht auf den niederen Zinsfuß und auf die zwischen fünf und zehn Jahren liegende Rückzahlungsfrist, dieses Darlehen für die Stadt Wien ist.

GR. Sigmund (SPÖ) nimmt namens seiner Fraktion zu diesem Antrag Stellung und erklärt, daß dies der Beginn einer neuen Entwicklung im Rahmen unserer Landwirtschaftsbetriebe sei. Er spricht von den schweren Verlusten des Landwirtschaftsbetriebes im Jahre 1945 im Zuge der Befreiung. Die Arbeiter und Angestellten dieses Betriebes haben seither unter Aufbietung von viel Mühe und Plage das Möglichste geleistet und zur Wiederaufrichtung der Landwirtschaftsbetriebe beigetragen. Mit dem Ankauf von den genannten 350 Kühen aus dem ERP-Darlehen steigt der Bestand an Milchkühen von 1.050 auf etwa 1.400. Im Jahre 1938 gab es rund 1.450 Milchkuhe. Der Redner spricht sodann über die Notwendigkeit der Schaffung von sauberen und nach modernen Begriffen gebauten Landarbeiterwohnungen. Sie werden helfen, die Landflucht einzudämmen. Er erklärt, es sei eine Aufgabe der Stadt Wien, den Landarbeitern zu helfen, daß diese auf ihren Höfen in Ruhe und Ordnung arbeiten und wohnen können. Nicht nur in der Stadt soll das Wohnungsproblem gelöst und gemeistert werden, sondern auch in der Landwirtschaft.

Stadtrat Dkfm. Nathschläger erklärt in seinem Schlußwort,

es sei richtig, daß bei den Landarbeiterwohnungen noch viel nachzuholen ist. Es sind nun mehrere Wohnbauvorhaben im Gesamtbetrage von 700.000 S vorgesehen, von denen ein Teil aus dem ERP-Kredit, der andere aus dem Investitionsplan des Landwirtschaftsbetriebes gedeckt wird.

Die Lage des Landwirtschaftsbetriebes habe sich im übrigen gegenüber den ersten Nachkriegsjahren schon bedeutend gebessert und es konnten bereits über 1000 Stück Vieh angeschafft werden. Mit den neuanschaffenden 350 Stück wird die Gemeinde wieder in der Lage sein, die volle Milchversorgung der städtischen Wohlfahrtsanstalten, Spitäler usw. aus eigenen Wirtschaften zu übernehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Erhöhung der Dauerfürsorgeunterstützungen

Über die Erhöhung der Dauerfürsorgeunterstützung auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens berichtet Vizebürgermeister Honay (SPÖ). Er führt aus, daß rund 30.000 Personen im Bezug der Dauerfürsorge stehen. Allein für die Dauerunterstützungen werden in diesem Jahr ungefähr 42 Millionen Schilling ausgegeben, ein Betrag, der auch in dem großen Budget der Gemeindeverwaltung eine Rolle spielt und der zeigt, daß die Gemeinde das gibt, was die Befürsorgten in diesen schweren Zeiten benötigen.

Die beantragten Richtsätze ab 1. Oktober 1950 sollen monatlich betragen:

In der gehobenen Fürsorge:

für die Hauptunterstützten Alleinstehenden	165 S (früher 137S)
für die Hauptunterstützten im Familienverbande	150 S (130 S)
für die Mitunterstützten Erwachsenen	125 S (105 S)
für die Minderjährigen und Pflegekinder, einschließlich Kinderbeihilfen	128 S (105 S)

In der allgemeinen Fürsorge lauten die entsprechenden Beträge: 150 S (früher 122 S), 136 S (116 S), 113 S (93 S und 116 S (93 S).

Diese Richtsätze schließen den den Dauerbefürsorgten bezahlten Mietzins nicht ein, ebenso auch nicht eine Aktion, mit denen besonders Bedürftige eine erhöhte Kohlenzuteilung bekommen.

Bürgermeister Honay spricht den Fürsorgeamtsvorständen und

Fürsorgeräten den Dank dafür aus, daß es durch ihre Arbeit möglich war, die neuen Sätze den Befürsorgten bereits rechtzeitig auszusahlen.

GR. Lauscher (L.Bl.) gelangt zu der Feststellung, daß die Höhe der beantragten Unterstützung den tatsächlichen Lebenshaltungskosten in keiner Weise entspreche. Die Richtsätze, die schon 1949 völlig unzulänglich waren, seien seit damals nicht erhöht worden. Die Entwicklung der Preise seit dem Abschluß des 4. Lohn- und Preisabkommens habe die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die Putschschläge der beiden Regierungsparteien sei der Wiener Bevölkerung sehr teuer zu stehen gekommen.

Namens seiner Fraktion beantragt Redner eine Erhöhung der vorgeschlagenen Richtsätze, beispielsweise für hauptunterstützte Alleinstehende auf 300 S. Eine Gesellschaftsordnung, die nicht gewillt oder nicht imstande ist, den alten Menschen ein menschenwürdiges Leben zu geben, habe das Recht verwirkt, sich eine menschliche Gesellschaftsordnung zu nennen und im Namen von Freiheit, Menschlichkeit und Kultur aufzutreten.

Vizebürgermeister Honay weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß bei den Dauerbefürsorgten nicht generelle, sondern individuelle Fürsorge betrieben werden muß und daß alleinstehende Befürsorgte auch über 300 und bis zu 1000 S erhalten. Alle Verteuerungen, die sich aus dem 4. Lohn- und Preisabkommen ergeben, werden restlos ersetzt. Schließlich weist Redner noch darauf hin, daß die Tschechische Regierung ab 1. Jänner d.J. allen hier lebenden tschechoslowakischen Staatsbürgern die Unterstützung einstellte. Hier möge sich GR. Lauscher einsetzen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten unverändert angenommen.

Zuschüsse zur Grundsteuer für Siedler

Über einen Antrag auf Zuschüsse für minderbemittelte Siedler zur teilweisen Entlastung vom Mehraufwand der Grundsteuer referierte Vizebürgermeister Honay. Der Wiener Stadtsenat hat bereits am 3. Mai 1949 beschlossen, den Besitzern der innerhalb von gemeinnützigen Bau- und Siedlervereinigungen errichteten Siedlungshäuser Zuschüsse zur teilweisen Entlastung vom Mehraufwand an

Grundsteuer zu gewähren, weil die Grundsteuerbefreiungen aus dem Titel der Bauführungen aufgehoben worden sind. Nun hat sich ergeben, daß sich auch andere Siedler, die Eigentümer eines Einfamilienhauses sind, in ähnlicher Lage befinden. Dabei handelt es sich vorwiegend um kleine Arbeiter und Angestellte. Vizebürgermeister Honay stellte daher den Antrag, minderbemittelten Siedlern innerhalb eines von der Baupolizei bewilligten Gebietes zur teilweisen Entlastung vom Mehraufwand der Grundsteuer rückwirkend ab 1. Juli 1950 Zuschüsse zu gewähren. Diese betragen bei einem Einkommen von nicht mehr als 400 S 50 v.H. des Aufwandes an Grundsteuer, bei einem Einkommen zwischen 400 und 800 S 25 v.H. Die Einkommensgrenzen erhöhen sich für jeden Haushaltsangehörigen um 100 S. Die Aktion wird rund 3000 Siedlern zugute kommen. Allein im zweiten Halbjahr 1950 werden dafür aus Fürsorgemitteln 150.000 S bezahlt werden.

GR. Hausner (L.Bl.) meldete sich zur Debatte. Er bezeichnete die Grundsteuer als eine typisch nationalsozialistische Steuer, die soziale Grundsätze völlig außer acht läßt. Er betonte, daß von vielen Seiten schon wiederholt die Beseitigung der Steuer verlangt worden war. Die Regierung und die beiden Koalitionsparteien halten jedoch zähe an der Aufrechterhaltung der Steuer fest. Es ist bezeichnend, daß sie 1948 sogar verdoppelt wurde und dadurch die Siedler in ungeheure Schwierigkeiten geraten sind. GR. Hausner wendet sich auch dagegen, daß man mit sozialen Fürsorgemaßnahmen den unsozialen Charakter dieser Steuer beseitigen will. Er verlangt dann, daß die Einkommensgrenze für die angeführten Zuschüsse erhöht wird. Er wendet sich schließlich dagegen, daß jene Siedler, die nicht auf einem erschlossenen Grund ihr Haus errichtet haben, zwar die Steuern zahlen dürfen, aber von der Ermäßigung ausgenommen sind.

In seinem Schlußwort weist Vizebürgermeister Honay darauf hin, daß die Sätze der Zuschüsse mit dem Siedlerverband vereinbart wurden. Er betonte, daß auch bei jenen Häusern, die nicht mit einer Baubewilligung errichtet wurden, die Möglichkeit besteht, die Zuschüsse zu gewähren. Zur Grundsteuer selbst bemerkte der Redner, daß er sich über die bestehenden Ungerechtigkeiten dieser Steuer im klaren sei und daß auch er für eine grundsätzliche Neuerung der Grundsteuer eintrete.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten unverändert angenommen.

Neue Sickergrubenräumungsgebühren

GR.Koci (SPÖ) berichtet über eine Erhöhung der Sickergrubenräumungsgebühren. Diese wird notwendig, weil bei der Durchführung von Räumungsarbeiten auch Arbeitskräfte von Kontrahenten der Gemeinde Wien verwendet werden, wodurch erhöhte Verwaltungsarbeit entsteht. Der Referent stellte den Antrag, die Magistratsabteilung 30, Kanalisation, zu ermächtigen, bei Verrechnung von Fremdleistungen einen 20 % Verwaltungs-^{kosten-}und Regiezuschlag für Verwaltungsarbeiten und Beistellung von Spezialausrüstungsgegenständen einzuheben.

GR.Dr. Soswinski (LBl) wendet sich gegen diesen Antrag, der von grundsätzlicher Bedeutung sei. Es widerspricht einer öffentlichen Verwaltung, daß sie für die Verwaltung an sich Steuern einhebt und sich außerdem für jeden Handgriff von der Bevölkerung extra bezahlen läßt. Der Redner weist darauf hin, daß durch diese Erhöhung gerade wieder die armen Leute betroffen werden. Er bezeichnet den Antrag als eine ungerechtfertigte und unsoziale Belastung und lehnt ihn im Namen seiner Fraktion ab.

GR.Koci betont in seinem Schlußwort, daß der Linksblock sich immer dann ablehnend verhalte, wenn es darum geht, die Mittel dafür hereinzubringen, um die Verwaltung aufrecht zu erhalten. Wenn die Gemeindeverwaltung diese Erhöhung vornehmen muß, dann tut sie es nicht aus Bosheit.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten ohne die Stimmen des Linksblocks angenommen.

Arbeitsbeschaffung für den Winter
Millionenprogramm der Gemeinde Wien

GR. Koci (SPÖ) referiert sodann über die produktive Arbeitslosenfürsorge und erklärt, daß die Gemeinde Wien die Aufgabe hat, die Vollbeschäftigung unserer Stadt zu verwirklichen, und die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zumindest einzuschränken. Zu diesem Zwecke wurde versucht, ein Programm auszuarbeiten, um dessen Annahme der Referent ersucht. Der Redner spricht dann von der Verwendung von fachfremden Arbeitskräften und daß diese nur auf manchen Gebieten möglich sei. Nur für solche Arbeiten, die eine wirtschaftliche Ausnutzung von Baumaschinen ausschließen und die von Hand aus ohne besondere Fachkenntnisse und mit geringem Fuhrwerks- und Baustoffeinsatz geleistet werden können, erscheint die ausgiebige Verwendung fachfremder Arbeitskräfte am Platze, keinesfalls aber beim Brücken- und Kanalbau. Im Schutzwasserbau könnten in der noch ausnutzbaren Bauzeit rund 300 Arbeitslose an 16 Baustellen für die Durchführung von Gerinneräumen verwendet werden. Dafür sind 1,110.000 Schilling erforderlich.

Im Straßenbau kommt die Instandsetzung von Interessentwegen für die Ortschaften im Bereiche des Bisamberges, ferner Grabenreinigungen und Bankettputzen in Schwechat, Mödling und Liesing, sowie die behelfsmäßige Instandsetzung von durch Regen ausgewaschenen Wohnstraßen im Bezirk Klosterneuburg in Betracht. Für diese Arbeiten könnten rund 170 Arbeitslose herangezogen werden. Der hierfür erforderliche Betrag beträgt 867.000 Schilling.

Die Beschäftigung von 470 fachfremden Arbeitslosen durch etwa zwei bis zweieinhalb Monate im Herbst ds. J. auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues und des Wegebaues erfordert rund 2,000.000 Schilling. 300.000 Schilling wird die Stadt Wien aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge rückersetzt bekommen, so daß 1,7 Millionen zu veranschlagen sind.

Stadtrat Jonas (SPÖ) bezeichnet den vorliegenden Antrag als Teil des Programmes, das sich die Gemeinde Wien für den Winter vorgenommen hat, um den Stand der Beschäftigten an den städtischen Arbeits- und Baustellen möglichst hoch zu belassen und soweit es in ihren Kräften liegt beizutragen, um so der Arbeitslosigkeit in den Saisongewerben, die mit dem Baugewerbe und den Nebengewerben zusammenhängt, Einhalt zu gebieten. Er erinnert, daß am 6. Oktober unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rathaus eine Enquete stattgefunden hat, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte. Die Gemeinde Wien, das Ministerium für Soziale Verwaltung, für Handel und Wiederaufbau, für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, das Landesarbeitsamt Wien, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Arbeiterkammer Wien und die Baugewerkschaft waren bei dieser Enquete vertreten. Auf Grund dieser Enquete und im Zusammenwirken mit dem Stadtbauamt wurde ein Programm entwickelt, das ermöglicht, mit den Mitteln der Gemeinde Wien und den Zuschüssen, die vom Bund unter dem Titel der Schlechtwetterregelung im Baugewerbe und der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu erwarten sind, einen Umfang an Arbeit sicherzustellen, der es ermöglicht, den Arbeiterstand auf einer Höhe zu halten, wie es sonst im Winter nicht möglich war. Dieses Programm soll sich auf die vier Wintermonate, Dezember bis März, erstrecken. Die Gemeinde Wien hat unter dem Titel der Schlechtwetterregelung einen Zuschuß von 20 Schilling pro Schlechtwettertag zu erwarten. Aus dem Titel der produktiven Arbeitslosenfürsorge gibt das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Tagessatz von 12 Schilling. Es soll versucht werden, an den bereits begonnenen Baustellen auch während des Winters die Arbeit fortzusetzen. Es ist klar, daß die Leistung der Arbeitskräfte, bedingt durch die Temperatur und Witterungseinflüsse, nicht die gleiche Intensität wie während der übrigen Jahreszeit hat. Die Arbeit während der Wintermonate verursacht daher einen größeren Aufwand und es mußte daher ein höherer Betrag in Anschlag gebracht werden.

Im Hochbau wird von der Magistratsabteilung 26 die Arbeit an den begonnenen Schulen, Kindergärten und Marktanlagen fortgesetzt. Dazu gehören die Schulen Schäffergasse, Stadlau, Siebenhirten, Leopoldau und die Kindergärten Per Albin Hansson-Siedlung und Erzherzog Karl-Platz. Der Anteil der Kosten beträgt 21.2 Millionen Schilling, ungefähr die Hälfte davon ist der Lohnanteil. Die Mehrkosten für die Winterarbeit sind fast 900.000 Schilling, von denen die Gemeinde Wien einen großen Teil zu tragen hat. Der Rest wird vom Bund beigesteuert.

Die Arbeiten an den Wohnbaustellen werden für diese vier Monate einen Betrag von 62 Millionen Schilling ausmachen. Der Lohnanteil ist wieder die Hälfte, aber die Mehrkosten für die Winterarbeit sind hier beträchtlich und betragen 9,7 Millionen Schilling. Für die Behebung von Gebäudeschäden wird ein Betrag von 5 Millionen Schilling angesetzt, mehr als die Hälfte davon Arbeitslöhne; Mehrkosten für die Winterarbeit 1,4 Millionen Schilling.

Für die Erhaltung der Amtshäuser, Spitäler, Schulen usw. werden 18,4 Millionen benötigt, davon entfällt die Hälfte auf die Lohnquote und 400.000 Schilling auf die Wintermehrkosten.

Die Magistratsabteilung 27, benötigt für die Wohnhäusererhaltung den Betrag von 5 Millionen Schilling. Die Hälfte sind Lohnkosten; Mehrarbeitskosten durch den Winter eine halbe Million Schilling.

Für Brücken- und Wasserbauten sind 4,8 Millionen Schilling erforderlich. Darunter fallen die Arbeiten an der Aspernbrücke, an den drei Baulosen der Liesingbachregulierung und Baggerungsarbeiten. Die Lohnquote beträgt 2,9 Millionen Schilling; die Wintermehrkosten 440.000 Schilling.

Für die Fortsetzung der Kanalbauarbeiten - vorwiegend für den Alsbachkanal und den Leopoldauer-Sammler - werden 1,1 Millionen Schilling benötigt. Mehr als die Hälfte entfällt auf die Lohnquote und eine Viertelmillion Schilling auf die Mehrkosten für die Winterarbeit.

Die Abteilung Gartenbau wird an der Wagramer Straße die dort vorhandene Anschüttungsfläche gärtnerisch ausgestalten. Es wird ein Betrag von 400.000 Schilling hierzu ausgeworfen, der zur Gänze als Lohnaufwand zur Verfügung steht.

Eine weitere Absicht der Gemeindeverwaltung, während des Winters möglichst viele Arbeitskräfte zu beschäftigen, wird dadurch erfüllt werden, daß Arbeiten, die im Rahmen des normalen Wohnbauprogrammes anfallen und wegen ihrer Normung in größerem Ausmaß hergestellt werden können, schon in die Wintermonate vorverlegt werden. Es werden in diesem Teil des Programmes die Tischlernormarbeiten im Betrage von 5.8 Millionen Schilling vergeben werden. Von diesem Betrag wird mehr als die Hälfte auf Löhne entfallen. Die Zimmermannsarbeiten werden einen Betrag von 1.1 Millionen Schilling erfordern, Gewichtsschlosserarbeiten mehr als eine halbe Million Schilling und die Kunststeinstufenarbeiten 1,2 Millionen Schilling. All diese genannten Arbeiten ergeben zusammen einen Betrag von 126,5 Millionen Schilling. Damit können während der Wintermonate 10.100 Arbeiter beschäftigt werden.

Wenn die Gemeinde Wien den Versuch unternimmt, 10.000 Arbeitern während des Winters eine Arbeitsmöglichkeit zu geben, so erklärt Stadtrat Jonas weiter, ist dies sicher ein wertvoller Beitrag für das wirtschaftliche Leben unserer Stadt, aber auch gleichzeitig ein wertvoller Beitrag für die Fortführung der Wiederaufbauarbeiten, bzw. der Wohnbautätigkeit überhaupt. Es ist selbstverständlich, daß die Bautätigkeit nicht im gleichen Umfang und gleichen Tempo wie während der Sommermonate auch im Winter durchgeführt werden kann. Durch Witterungseinflüsse können gewisse Bauarbeiten während der Wintermonate überhaupt nicht durchgeführt werden. Dazu gehört vor allem der Straßenbau.

Über Aufforderung des wirtschaftlichen Ministerkomitees wurde auch der Versuch gemacht, ein zusätzliches Winterarbeitsprogramm zusammenzustellen, für das gleichfalls von der Bundesregierung Zuschüsse zu erwarten sind. Gegenwärtig ist es jedoch leider noch nicht möglich Näheres über die Höhe dieser Zuschüsse bekanntzugeben. Hier sollen für den Zentralviehmarkt, für die Tierkörperverwertungsgesellschaft und andere Marktstellen 950.000 Schilling aufgewendet werden. Für die Schuttbeseitigung auf den zerbombten Wiener Parzellen wird ein Betrag von 3 Millionen Schilling ausgeworfen, der zur Gänze als Lohnquote verwendet wird. Die Mehrkosten für die Winterarbeit betragen 150.000 Schilling.

Stadtrat Jonas spricht dann von den Zeitungsangriffen als es bekannt wurde, daß die Gemeinde die Absicht habe, die Schuttbeseitigung während des Winters zu forcieren. Es wurde dort behauptet, daß die Gemeinde Wien die Schuttbeseitigung mit der Absicht verbände, den Besitzern diese zerbombten Parzellen zu enteignen. Wir hatten aber das sanitäre Wohl der Stadt im Auge und haben uns vor Augen geführt, daß fünf Jahre nach Kriegsende noch immer viele hunderttausende Kubikmeter Schutt lagern und daß es hier an der Zeit ist, wenigstens einen Teil dieser Arbeit zu leisten. Es soll dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geschehen, die dem Gemeinderat als Ersatzvornahmen und Sofortmaßnahmen bekannt sind. Die Gemeinde Wien hat durch diese Sofortmaßnahmen an kriegsbeschädigten Häusern einen wertvollen Beitrag für die Erhaltung des Wiener Wohnraumes geleistet. Für diese Ersatzvornahmen wurden zu Beginn des heurigen Budgetjahres 7 Millionen Schilling angesetzt. Wie groß der Bedarf an Ersatzvornahmen ist, zeigt der Betrag, der jetzt schon erreicht wurde. Durch Nachtragskredite ist diese ursprüngliche Post schon auf 23 Millionen Schilling erhöht worden. Bis Ende Oktober konnten an 316 Wiener Häusern diese Ersatzvornahmen vorgenommen werden, wodurch 2.410 Wohnungen in ihrem Bestande gesichert wurden. Wenn die Gemeinde Wien diese Aufgabe auf sich genommen hat, dann nur um einen weiteren Verfall von Wiener Wohnungen zu verhüten. Es ist auch bekannt, daß die Gemeinde Wien diese Leistungen für Häuser, bei denen die Arbeiten vorgenommen wurden, sicherstellen läßt. Es ist dies im Gesetz so vorgeschrieben und entspricht auch den tatsächlichen Verhältnissen, denn die Beträge, die die Gemeinde Wien hier ausgibt, sind in Wirklichkeit eine Bevorschussung des Wohnhauswiederaufbaufonds. Das gleiche gilt auch für die Schuttbeseitigung. Auch hier muß die Gemeinde Wien die Sicherstellung der ausgegebenen Beträge vornehmen. Die Schuttaufräumungskosten werden jedoch auch als ein Teil der Wiederaufbaukosten behandelt und bei bewilligten Ansuchen um Wiederaufbaukredite rückerstattet, worauf sich also die Gemeinde Wien diese Beträge von den Besitzern der Bombenruinen zurückholen kann. Das allein ist die Absicht der Gemeinde Wien, die Räumung des Schuttes, die Beseitigung der sanitären Gefahren, die mit dem jahrlangen Lagern von Schutt im Wiener Stadtgebiet verbunden ist.

Für Schulprovisorien werden für Breitenlee und für die Kindererholungsstätte am Girzenberg je 300.000 Schilling aufgewendet.

Stadtrat Jonas berichtet sodann über den ersten Versuch den die Gemeinde Wien machen will, in Gemeindewohnhäusern die bis zum Jahre 1934 gebaut wurden, in den nichtbenützten Dachräumen Mansardenwohnungen einzubauen. Es soll mit dem Ausbau von 100 Mansardenwohnungen begonnen werden, wofür 1,5 Millionen Schilling in diesem Notstandsprogramm angesetzt sind.

Für Brücken-, Schutzwasser und Verkehrswasserbau ist ein Betrag von 2,3 Millionen Schilling angesetzt. Es sollen von diesem Betrag u.a. am Wienfluß, an der Schwechat, und dem Liesingbach Arbeiten vorgenommen werden.

Für die Instandsetzungs- und Ausgestaltungsarbeiten an der Rehlacke, für Rodungen im Prater, Instandsetzung der Uferfläche an der Alten Donau usw. wird ein Betrag von 1 Million Schilling aufgewendet. Dies umschließt das Winterprogramm der Gemeinde Wien, wenn es gelingt vom Bund noch die Zuschüsse für den dritten Teil sicherzustellen. Die Gemeinde Wien wird in diesem Winter insgesamt 134 Millionen Schilling aufwenden, um 10.900 Arbeitskräfte von Dezember bis Ende März zu beschäftigen. Mit Beginn des kommenden Baujahres soll dann an das Vollbauprogramm geschritten werden. Der Redner erklärt abschließend: Wenn die Gemeinde Wien diese Vorsorge und diese Voraussicht für die Wintermonate trifft, um mehr als 10.000 Arbeitern die Arbeitsplätze zu sichern, so darf sie von dieser Stelle aus auch an die Privatwirtschaft das Ersuchen richten, in ihren eigenen Wirkungskreis so weit als möglich zu trachten, möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern, durch notwendige Arbeiten, die im Winter vorgenommen werden können, damit auch in ihrem Bereich so viel als möglich Arbeit geschaffen wird. (Lebhafter Beifall).

Bei der Abstimmung wurde der Antrag angenommen.

Einschreibegobühr zur Schulzahnpflege

Vizebürgermeister Weinberger berichtet über den Antrag auf Erhöhung der Einschreibgobühr zur Aufnahme in die Schulzahnpflege von 1 auf 2 S und setzte auseinander, daß es sich dabei um keine Erhöhung im Zuge des 4. Lohn- und Preisübereinkommens handelt. Die Ursache ist, daß die Materialpreise in den letzten Jahren gestiegen sind, während der Beitrag seit Jahrzehnten gleich blieb. Im übrigen sind Arbeitslose und minderbemittelte Kindeseltern von der Zahlung befreit: sie müssen nicht einmal ein Gesuch machen, sondern bloß dem Lehrer melden, daß sie den Betrag nicht bezahlen können.

GR. Guger (Linksblock) vertritt die Meinung, daß die Schulzahnpflege der Kinder den Krankenkassen viele Millionen erspare, so daß es lächerlich sei, von den Eltern jetzt auch noch diesen Schilling herauszupressen. Außerdem muß ein Gemeindeangestellter mit 600 S Einkommen auch als minderbemittelt angesehen werden, dem wird es jedoch nicht nachgesehen. Es wäre ein Gebot des sozialen Verständnisses, wenn es im Antrag wenigstens hieße: für alle Minderbemittelten, insbesondere für Arbeitslose. Seine Fraktion lehne den Antrag als völlig unbegründet ab.

Vizebürgermeister Weinberger erklärt in seinem Schlußwort, es komme dem Linksblock nicht auf die sachliche Beurteilung dieser Frage an, sondern lediglich darauf, auch bei dieser Gelegenheit wieder einmal zu zeigen, daß er keine Angelegenheit dieser Stadt so ernst nehme, wie sie genommen werden muß. GR. Guger habe wohl gesagt, den Krankenkassen werden durch die Schulzahnpflege viele Millionen erspart, aber daraus nicht den Schluß gezogen, daß die Krankenkassen dafür zahlen sollen.

Der Antrag auf Erhöhung der Einschreibgobühr auf 2 S wird angenommen.

Hierauf wird der Dringlichkeitsantrag des GR. Dr. Soswinski und Genossen behandelt, wonach der Gemeinderat der Stadt Wien alle Stellen der Wiener Stadtverwaltung verpflichten soll, keinerlei wie immer geartete Preis- und Tariferhöhungen vorzunehmen und alle Vorkehrungen zu solchen Erhöhungen sofort einzustellen. Gleichzeitig sollen alle Erhöhungen, die seit dem 4. Lohn- und Preispaht vorgenommen wurden, sofort rückgängig gemacht werden.

Zur Begründung seines Antrages erklärt GR. Dr. Soswinski, es zweifle heute kein Mensch in Österreich mehr daran, daß die Bezeichnung Preistreiberpakt gerechtfertigt war. Zu den vielen Lügen, die man um den 4. Lohn- und Preispaakt geschaffen hat, gehöre auch die, daß alle Preiserhöhungen abgegolten wurden. Man hat wohl an die Wirtschaftskreise appelliert, von weiteren Preiserhöhungen Abstand zu nehmen, aber die Wirtschaft hält sich nicht daran. Es gehört schon eine große Portion Unkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge dazu, zu glauben, daß sich eine kapitalistische Wirtschaft überhaupt einen solchen Appell halten werde.

Aber auch die Mehrheit des Gemeinderates hat die Gelegenheit benützt, eine Reihe von Tarifen zu erhöhen, während man gleichzeitig dem Arbeiter sagt, du darfst nicht mehr fordern, und den kleinen Geschäftsleuten erklärt, sie seien Preistreiber, wenn sie die Preise hinaufsetzen. Den Amtsführenden Stadträten müsse es mindestens so lang verboten sein, Preis- und Tariferhöhungen im eigenen Wirkungsbereich vorzunehmen, bis ein Vorschlag vorliege, wie in den einzelnen Haushalten diese Preiserhöhungen bedeckt werden sollen. Zuerst müssen die Löhne erhöht werden, dann erst können die Preise erhöht werden.

Bei der Abstimmung wird dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt und dieser zur weiteren Behandlung dem Magistrat zugewiesen.

Die Krebsfürsorgestellen

Als nächstes wurde die Anfrage von GR. Primarius Dr. Eberle und Genossen (ÖVP) behandelt. Der Schriftführer verlas die Anfrage, in der darauf hingewiesen wird, daß in den drei Untersuchungsstellen der Krebsfürsorge ein so großer Andrang herrscht, daß Vormerkungen für viele Wochen gemacht werden mußten. Dieser Umstand führt zu einer Beunruhigung der Bevölkerung, verschleppt notwendige Untersuchungen und kann auch Anlaß zu hastigen und ungenauen Diagnosen geben. Es wird daher **gefragt**, ob Vizebürgermeister Weinberger in seiner Eigenschaft als Amtsführender Stadtrat für das Wiener Ge-

sundheitswesen bereit ist, die für Wien nötigen und geplanten 11 Krebsfürsorge-Gesundenuntersuchungsstellen einzurichten, und wann mit deren Eröffnung zu rechnen ist.

Vizebürgermeister Weinberger beantwortete die Anfrage sofort. Er betonte, daß er deren Begründung nur zustimmen könne. Die Einführung der Krebsfürsorge-Gesundenuntersuchungsstellen wurde von der Wiener Bevölkerung freudig aufgenommen und sehr stark benützt. Vizebürgermeister Weinberger teilte mit, daß er bei der Errichtung von neuen Krebsfürsorgestellen, da dies auch eine Geldfrage sei, schrittweise und in Zusammenarbeit mit dem Finanzreferenten vorgehen wolle. Er werde in nächster Zeit im Stadtsenat die Errichtung von fünf weiteren Stellen, u.zw. im Rudolfsspital, im Lainzer Krankenhaus, im Allgemeinen Krankenhaus, im Wilhelminenspital und in noch einem anderen Krankenhaus beantragen. Vizebürgermeister Weinberger gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es möglich sein werde, die Mittel dafür zu bekommen. Er halte die Einführung von weiteren Stellen für absolut notwendig. Dadurch aber, daß Vormerkungen auf so lange Zeit hinaus gemacht werden müssen, kann ein noch heilbarer Krebs bis zur Untersuchung unheilbar werden.

Vizebürgermeister Weinberger stellte auch fest, daß nur zwei offizielle Gesundenuntersuchungsstellen vorhanden sind, weil der Leiter der Stelle im Allgemeinen Krankenhaus sich geweigert hat, seine Stelle in die allgemeine Krebsfürsorge einzubeziehen.

Zum Abschluß seiner Rede gab Vizebürgermeister Weinberger der Hoffnung Ausdruck, daß sein Antrag auf fünf weitere Untersuchungsstellen im Stadtsenat genehmigt werde. (Beifall bei der Volkspartei.)

Bürgermeister Dr.h.c.Körner teilte hierauf mit, daß er in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann die Frage der Krebsfürsorgestellen dem Landessanitätsrat als zuständige Körperschaft zur Bourteilung vorlegen werde.

Die USIA-Verkaufsläden

Der Schriftführer verlas nun die Anfrage der Sozialistischen Fraktion über die Wiener Verkaufsgeschäfte der USIA. Darin wird mitgeteilt, daß in letzter Zeit in Wien, besonders in den russischen Bezirken, Verkaufsgeschäfte ohne Gewerbeberechtigung eröffnet wurden, die von der USIA mit Waren beliefert werden. Die Geschäfte setzen sich nicht nur über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinweg, sondern zahlen auch weder Umsatzsteuer noch Einkommen- oder Körperschaftssteuer oder Zölle. Da diese Geschäfte an jedermann verkaufen, schädigen sie nicht nur den Österreichischen Staat, sondern auch die übrige Geschäftswelt. Die Läden stellen aber auch eine Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung dar, denn sie verkaufen Fleisch, das nicht veterinärpolizeilich begutachtet wurde. Es wird daher die Anfrage gestellt, ob dem Bürgermeister diese Tatsachen bekannt sind, und was er zu unternehmen gedanke, damit dieser Unfug abgestellt werde.

Dr.h.c. Körner teilte dazu mit: "Mir ist als Bürgermeister seit längerer Zeit schon bekannt, daß in Wien Verkaufsgeschäfte der USIA bestehen. Da, wie ich weiß, bei den zuständigen Gewerbebehörden um Berechtigung für diese Betriebe nicht angesucht wurde, so werden sie ohne Beachtung der österreichischen Vorschriften betrieben.

Allgemeine gewerberechtliche und sanitäre Angelegenheiten sind Bundessache. Ich habe daher als Bürgermeister und Landeshauptmann nur die Möglichkeit, die Bundesregierung, beziehungsweise das zuständige Bundesministerium auf die wirtschaftlichen und sanitären Nachteile aufmerksam zu machen, welche die ohne Einhaltung der österreichischen Vorschriften geführten Geschäfte der USIA nachsichziehen.

Was die gewerberechtliche Behandlung dieser Geschäfte anlangt, so ist mir im Dezember 1949 ein Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zugegangen, der eine Weisung darstellt, die ich nach der Verfassung als Landeshauptmann zu befolgen habe. In diesem Erlaß wird bekanntgegeben, daß die Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung auf die in Rede stehenden Betriebe durch die österreichischen Behörden voll-

inhaltlich anzuwenden sind und weiters, daß wegen eines etwaigen Mangels gewerberechtlicher Grundlagen, für die Führung dieser Betriebe derzeit mangels der Möglichkeit einer Durchsetzung der bezüglichen österreichischen Vorschriften nicht einzuschreiten ist!"

Unter den Geschäftsstücken, die ohne Wortmeldung angenommen wurden, befanden sich folgende wichtige Angelegenheiten:

Die Errichtung eines Barackenneubaues auf dem Gelände 13., Auhof, als zweiklassiges Schulprovisorium mit einem Betrag von 300.000 Schilling.

Die Errichtung eines Barackenneubaues auf dem Gelände 13., Auhof, als Kindergarten für zwei Gruppen mit einem Gesamtkosten-erfordernis von 400.000 Schilling.

Der Ausbau des Wasserhebewerkes Hungerberg mit einem Kosten-aufwand von 960.000 Schilling.

Die Errichtung einer dreiklassigen Schulexpositur in Stam-mersdorf mit einem Gesamtkostenerfordernis von 400.000 Schilling.

Die Erhöhung des Verpflegssatzes für städtische Pflegekinder in privaten Kinderheimen ab 1. Oktober um 23 Schilling monatlich.

Die Durchführung der Vorarbeiten für den Bau einer 110 kV-Ring-Leitung im Westen Wiens.

Die Erbauung einer städtischen Wohnhausanlage mit 151 Wohnungen und Geschäftslokalen im 20. Bezirk am Brigittaplatz an der Jägerstraße an Stelle der dort bestandenen und durch Kriegseinwirkung zerstörten Schule. Dort wird auch ein ebenerdiger Zu-bau ausgeführt, in dem sich eine Tuberkulosefürsorgestelle be-finden wird.

Fortsetzung des im Bau befindlichen ersten Teiles der Wohn-hausanlage im 21. Bezirk an der Rußbergstraße und Errichtung eines zweiten Bauteiles mit 114 Wohnungen und zwei Geschäftslokalen mit einem Kostenerfordernis von 5,630.000 Schilling.

Subventionen an den Arbeiter-Abstinertenbund in der Höhe von 5.000 Schilling und an die Schwesternschule des Rudolfiner-Hauses in Höhe von 10.000 Schilling.

Neubau eines zweiten Rechenfeldes im Kanalpumpwerk, 21., Floridsdorf.

Verlängerung des Bauloses II der Knotzenbacheinwölbung in der Bahnstraße bis zur Gatteredergasse in Atzgersdorf im 25. Be-zirk mit einem Kostenerfordernis von 340.000 Schilling.

Schluß der Sitzung um 13.45 Uhr.

Eine Eiserner Hochzeit im 3. Bezirk

=====

17. November (Rath. Korr.) Heute feierte das Ehepaar Franz und Karoline Mathees, 3., Obere Weißgerberstraße 10, das seltene Fest des Eisernen Hochzeitstages. Vizebürgermeister Honay begab sich aus diesem Anlaß in die Wohnung des greisen Jubelpaares und überbrachte ihm im Namen des Bürgermeisters Körner die Glückwünsche der Stadt Wien.

Vizebürgermeister Honay sagte in seiner Gratulationsanrede, daß sich die Stadtverwaltung mit allen Familienangehörigen des Jubelpaares über dieses Ehejubiläum aufrichtig freue. Für die Stadtverwaltung, sagte er weiter, ist es eine Selbstverständlichkeit, alte Leute, die ihr ganzes Leben vorbildlich gearbeitet haben und der Stadt so unendlich viel gegeben haben, zu ehren. Mit dem Wunsche, das Jubelpaar möge noch viele schöne Jahre in Gesundheit und Zufriedenheit im Kreise seiner Kinder und Enkel erleben, überreichte er Herrn und Frau Mathees ein Diplom mit der Ehrengabe der Stadt Wien - eine prächtige Lederkassette mit den symbolischen 65 Schillingstücken. Bezirksvorsteher Pfeifer beglückwünschte das jüngste Eiserner Ehepaar im Namen aller Bewohner des Bezirkes Landstraße und übergab ihm einen schönen Blumenstrauß.

Die Vertreter der Stadt Wien verweilten eine längere Zeit im Kreise der vier Kinder und der Enkelkinder des glücklichen Jubelpaares.

Dr. Hass gibt Autogramme

=====

17. November (Rath. Korr.) Der österreichische Tiefseeforscher Dr. Hans Hass, Autor des Buches "Unter Korallen und Haien", gibt Samstag, den 18. November, zwischen 14.30 und 16 Uhr Autogramme in der Buchhandlung Herzog, Mariahilfer Straße 1.